

Ronald Kozei
Präsident
c/o Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Dr. Stephan Müller
Abteilung Wasser
Bundesamt für Umwelt
BAFU
3003 Bern

Bern, 08.06.2006

Vollzugshilfe über den Bau von Hofdüngeranlagen aus Beton

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,
lieber Stephan,

Die SGH bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit.

Grundwasserschutztechnisch halten wir die Anforderungen, wie sie in der Wegleitung Grundwasserschutz in Bezug auf unterirdische Hofdünger-Lagereinrichtungen formuliert sind, nach wie vor für sinnvoll und ausreichend. Eine Präzisierung, wie sie die vorliegende Vollzugshilfe gibt, begrüßen wir.

Die konstruktionstechnischen Anforderungen können und wollen wir als Hydrogeologen nicht beurteilen. Hierzu wurde ja auch ein Prüfbericht der EMPA eingeholt. Wir gehen davon aus, dass die darin gemachten Detailanmerkungen geprüft und übernommen wurden.

Detailanmerkungen:

Tabelle 2.2 (Seite 7/11)

Wir stellen uns die Frage, ob es sinnvoll ist, zwischen einem „Höchstgrundwasserspiegel“ für A_U und einem „zehnjährigen Höchstgrundwasserspiegel“ für S_3 zu unterscheiden. Dies suggeriert, dass dies etwas Unterschiedliches sei, was nicht der Fall ist. Es ist allenfalls eine messtechnische Unterscheidung eines gleichen Sachverhaltes. Wir schlagen daher vor, für beide Fälle den Begriff des „natürlichen Grundwasserhöchstspiegels“ zu verwenden. Die Definition, was darunter zu verstehen ist, wird in Index 59 der Wegleitung Grundwasserschutz gegeben.

Unsere Kollegen aus der kantonalen Praxis merken zudem an, dass es sinnvoll wäre wenn Auszahlungen von Subventionen bei neuerstellten Anlagen an die erfolgte

korrekte Abnahme (mit Dichtigkeitskontrolle) gebunden wären und dies auch in der Vollzugshilfe so vermerkt wäre.

Soweit unsere kurzen Anmerkungen, die wir freundlichst bitten, zu prüfen.

Mit bestem Dank und freundlichem Gruss

für den Vorstand der SGH

sig. Dr. Ronald Kozel